

Ordnungsamt Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Versteigerergewerbe - Erlaubnis beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296 - 4310
Fax: (030) 9028-7036
E-Mail: ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Ordnungsamt arbeitet gegenwärtig ohne offene Sprechzeiten.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit persönlicher Vorsprachen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Für Terminabsprachen wählen Sie bitte die Rufnummer (030) 90 296 4310. Sie werden dann zu dem entsprechenden Fachbereich weitergeleitet.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)
256, N56
- 0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)
256, 294, N56
- 0.3km [Leuenberger Str.](#)
294

Tram

- 0.2km [Oberseestr.](#)
18, M5
- 0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)
18, M5
- 0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)
18, 27, M5

Versteigerergewerbe - Erlaubnis beantragen

Wer gewerbsmäßig die Versteigerung:

- fremder beweglicher Sachen
- fremder Grundstücke oder
- fremder Rechte.

betreibt, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Der Versteigerer darf nicht selbst oder durch einen Dritten auf seinen Versteigerungen für sich bieten oder ihm anvertrautes Versteigerungsgut kaufen oder bewegliche Sachen aus dem Kreis der Waren versteigern, die er in seinem Handelsgeschäft führt, soweit dies nicht üblich ist.

Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich bei:

- Internetauktionen
- Verkäufe, die nach gesetzlicher Vorschrift durch Kursmakler oder durch hierzu öffentlich ermächtigten Handelsmakler vorgenommen werden,
- Versteigerungen, die von Behörden oder von Beamten vorgenommen werden,
- Versteigerungen, zu denen als Bieter nur Personen zugelassen werden, die Waren der angebotenen Art für ihren Geschäftsbetrieb ersteigern wollen.

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) ist Gewerbetreibender jeder geschäftsführende Gesellschafter, bei juristischen Personen (z.B. GmbH, UG, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

Besonders sachkundige Versteigerer -mit Ausnahme juristischer Personen- können von der zuständigen Behörde (in Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Referat II E 2) öffentlich bestellt werden.

Voraussetzungen

- **persönliche Zuverlässigkeit**
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.
- **geordnete Vermögensverhältnisse**
Geprüft wird hierbei, ob der Antragsteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob Insolvenzverfahren bekannt sind.
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (Versteigerer Erlaubnis)**
Online möglich oder Sie nutzen das Formular
- **Personaldokument**
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild

(entfällt bei elektronischer Antragstellung).

Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Gewerbezentralregisterauszug - natürliche Person**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9). Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Gewerbezentralregisterauszug - juristische Person**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9). Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>)

Auskünfte über Eintragungen sind [online](#) beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen.

- **Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>)

- Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis **zwei Bescheinigungen** erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.
- Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.
- Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis.

- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**

(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (Versteigerer Erlaubnis)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winnr-250-gewo_versteigerer_antrag_09_2022.pdf)

Gebühren

- 100,00 bis 1200,00 Euro, je nach Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 34b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34b.html)
- **Versteigererverordnung (VerstV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/verstv_2003/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1 Monat

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Versteigerungen / Auktionen (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/produktmarken/branchen/handel/brancheninformativen/verkaufsveranstaltungen/versteigerungen-index-2279990>)
- **Informationen zu Berliner Auktionshäuser und Versteigerer (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271522/9a787260ca13268a820cd9ff204acaa2/berliner-auktionshaeuser-und-versteigerer-data.pdf>)
- **Insolvenzbekanntmachungen online (Justizportal der Länder)**
(<https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/>)
- **Ermittlung des zuständigen Gerichts (zentrales Orts- und Gerichtsverzeichnis)**
(<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Vermittler-%20und%20Beratergewerbe/index?AnliegenID=292634>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen. Ist ein Betriebssitz noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Ordnungsamt beantragt werden.